

Kita-Schließungen - Notbetreuung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat auf die steigende Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern reagiert und die Schließung aller Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt.

Ab Montag, den 16.3.2020, bleiben die Kindergärten bis zum Ende der rheinland-pfälzischen Osterferien am 17. April 2020 für einen regulären Betrieb geschlossen.

In allen Kindertagesstätten soll eine Notfallbetreuung eingerichtet werden.

Alle Kindertagesstätten sollen für die Notfallbetreuung offengehalten werden und diese Notfallbetreuung in zutreffenden Fällen (siehe unten) den Eltern anbieten.

Die KV hat im Hinblick auf die medialen Vorinformationen, insbesondere in der Funktion als kommunale Kita-Fachberatung, am Freitag vorsorglich schon vor der Pressekonferenz des Landes auf die Kita-Schließung und die notwendige Notbetreuung, die von den Kita-Trägern mit eigenen Kräften organisiert und sicherzustellen werden soll, hingewiesen. Damit sollte erreicht werden, dass alle Kita-Träger und alle Einrichtungen noch rechtzeitig erreicht werden konnten, um zeitnah planen und ggf. reagieren zu können.

Zwischenzeitlich gab es viele weitere Informationen, die wir als Unterstützung für Sie zusammengetragen und wie folgt zusammengefasst haben:

Kita-Schließung:

Die Landesregierung hat die Schließung aller Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verfügt.

Es wird **an die Verantwortung, Solidarität und die Vernunft der Eltern appelliert**, dass sie ab 16.03. für ihre Kinder selbst eine Betreuung zu Hause organisieren und ihre Kinder nicht in die Kita bringen.

Ziel der Kita-Schließung ist es, die **Kindertagesbetreuung so weit wie möglich auszudünnen**, um das **Infektionsrisiko in diesem Bereich, bzw. von diesem Bereich ausgehend, zu minimieren**.

Notbetreuung - Angebot - Zulassung:

In allen Kindertagesstätten wird eine Notfallbetreuung eingerichtet.

Alle Kindertagesstätten sind für die Notfallbetreuung offen zu halten und müssen diese den Eltern anbieten.

Die Notbetreuung gilt nur für Kita-Kinder, die glaubhaft begründet nicht zu Hause betreut werden können, weil

a) der Beruf der Eltern, für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens unabdingbar ist

D. h.: Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind

Einen abschließenden oder konkretisierten Katalog kann und wird es nicht geben.

Beispiele für „systemrelevante“ Berufe:

- medizinisches Personal,
- Pflegepersonal,
- Polizei - im sicherheitsrelevanten Bereich tätig
- Feuerwehr
- Schlüsselpositionen der Daseinsvorsorge (Ernährung, Gas, Wasser, Strom, etc.)
- Justiz und Justizvollzug
- Erzieherinnen und Erzieher
- Lehrer

b) andere Gründe dem entgegenstehen, die Kinder zu Hause zu betreuen

D.h.: Andere Eltern, die sonst keine andere Möglichkeit haben, als Ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, wie etwa Alleinerziehende, die zudem keine alternative Betreuung organisieren können, könnten die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Die **Eltern haben glaubhaft darzulegen, dass sie zur o.g. Personengruppe a) oder b) zählen und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit** im engsten sozialen Umfeld zur Verfügung steht.

Soweit möglich, sollten die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung zuhause durch vertraute Personen betreut werden.

Eine adäquate, ggf. ganztägige Essensversorgung der Kinder soll sichergestellt sein.

Die Betreuungsdauer ist möglichst an die Bedürfnisse der Eltern mit o.g. Berufen anzupassen.

Ein Hinweis darauf, dass die Kinder von den Großeltern betreut werden könnten, wäre nicht zulässig, weil die Großeltern i. d. R. zur schützenswerten Personengruppe gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Im Hinblick auf die Qualität der Kitas im Landkreis gehen wir davon aus, dass die Notbetreuung in den Einrichtungen bereits eingerichtet wurde. Evtl. wurden bereits Kinder in die Notbetreuung aufgenommen, deren Eltern nicht zu dem o. g. Personenkreis zählen.

In diesen Fällen empfehlen wir, die Eltern bei Abholung der Kinder aus der Kita darauf hinzuweisen, dass ab dem Folgetag eine Betreuung in der Kita nicht mehr stattfinden kann.

Die Entscheidung, ob ein Kind in die Notbetreuung aufgenommen wird, entscheidet die Einrichtung nach vorheriger Abstimmung mit dem Kita-Träger, weil in der Kita die Situation der Eltern i. d. R. bekannt ist. Die klare Abstimmung der Einrichtungen mit den Kita-Trägern ist notwendig, damit die Einrichtung auch den notwendigen Rückhalt des Kita-Trägers erhält und der Kita-Träger im Rahmen seiner Träger-Autonomie für seine Kita entscheidet.

Notbetreuung - Gestaltung:

Die vertraute Umgebung der Kindertagesstätte und die vertrauten Betreuungspersonen sollen im Interesse der Kinder möglichst erhalten bleiben.

Bestehende Gruppen sollen zunächst beibehalten und ausgedünnt werden, um die Gruppen möglichst klein zu halten, weil es schwierig ist, bei Kindergartenkindern die derzeit notwendige **soziale Distanz** einzuhalten.

Bezugserzieherinnen sollen beibehalten werden, um neue Eingewöhnung für Kleinkinder zu vermeiden.

Bei der Auswahl des betreuenden Personals soll auch beachtet werden, dass dieses nicht zur schützenswerten Personengruppe gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Auch unter Infektionsschutzgesichtspunkten ist es wichtig, Kinder nicht neu zu gruppieren, um dadurch evtl. Infektionsketten zu vermeiden.

Wie bisher sind **infektionshygienische Maßnahmen** oberstes Präventionsgebot in der Kita. Beachtet werden muss dabei:

- regelmäßiges Lüften
- tägliches Reinigen und Desinfizieren (zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneempfehlungen sollten insbesondere Türklinken, Handläufe, Spielzeug, Computertastaturen oder Arbeitsflächen gründlich gereinigt bzw. desinfiziert werden)
- Zugangskontrolle Personal
- Personen, die ein erhöhtes Risiko (z.B. Personen mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten, Ältere) für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Infektion haben und Schwangere, sollen während der Schulschließung nicht in der Schule arbeiten, sondern in Abstimmung mit der Schulleitung andere Aufgaben übernehmen.
- **Kinder:** Keine Betreuung von Kindern mit erhöhtem Risiko (mit Vorerkrankungen, mit unterdrücktem Immunsystem, mit akuten Infekten)
- auf persönliche Hygiene achten (Hygieneregeln einüben und überprüfen und erinnern)
- Abstand halten (kein direkter Kontakt) zu anderen Kindern und zum Personal

Es muss beobachtet werden, wie sich der Bedarf für die Notfallbetreuung darstellt und weiter entwickelt. Die weiteren Schritte unterliegen einem dynamischen Prozess.

Greift die Hoffnung in die Verantwortung der Eltern nicht, bzw. wird die Notbetreuung nicht eng genug ausgelegt, ist zu erwarten, dass engere Regelungen vorgegeben werden, damit man auch in den Kitas die soziale Distanz zur Vermeidung von Übertragungen im Rahmen der Möglichkeiten leben kann.

Hotline

- Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wird für alle Schulen im Land eine Hotline einrichten, die unter der Durchwahl 0261-20546-13300 zu den üblichen Bürozeiten erreichbar ist.
- Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) wird als zuständige Behörde die Kindertagesstätten zu kitaspezifischen Fragen informieren.
- Die Landesregierung hat außerdem eine allgemeine Hotline zum Corona-Virus eingerichtet. Diese ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00 Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Wir sind im Landkreis hinsichtlich der Kindertagesbetreuung gut aufgestellt. Die Qualität in der Kindertagesbetreuung stimmt uns zuversichtlich, dass diese Krisenzeit und Notfallbetreuung von den Kita-Trägern und den Einrichtungen verantwortlich und gut gemeistert werden kann. Wir werden sie dabei so gut es geht und zeitnah über Änderungen informieren und in Ihrem Vorgehen beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Brechtel
Landrat



Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter